

Einladung zur Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder am 09.11.2025

Hiermit wird gemäß der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meissen in der Fassung vom 19.05.2020 zur Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes in der Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde in Pirna für die Wahlperiode 2025 - 2030 am Wahltag, den 09.11.2025 eingeladen.

Die Wahlhandlung wird stattfinden

**in Pirna, Klosterkirche (Klosterhof 2, 01796 Pirna)
von 11:15 – 11:45 Uhr**

Es sind bei dieser Wahl 3 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen. Jede/r Wähler/-in kann **bis zu 3 Stimmen** vergeben. Jede/r Kandidat/-in kann höchstens eine Stimme erhalten. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Stimmen vergeben wurden als Kandidat/-innen zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Glieder der Pfarrei nach Vollendung ihres **16. Lebensjahres**, die dort ihren **Hauptwohnsitz** haben. Das Wahlrecht darf nicht mehrfach ausgeübt werden.

Briefwahl:

Nach der Wahlordnung ist auch Briefwahl möglich.

Der **Antrag** dazu ist ab 20.10.2025 **bis spätestens 06.11.2025** zu stellen.

Hinweise zur Antragstellung und Aushändigung der Briefwahlunterlagen:

Die Unterlagen sind erhältlich im Pfarrbüro

- persönlich unter Vorlage des Ausweises *oder*
- durch einen mit Vollmacht ausgestatteten Vertreter.

Ein Versand der Unterlagen an den/die Wahlberechtigte erfolgt auf schriftlichen Antrag hin, welcher Vor- und Zuname, Meldeadresse sowie Unterschrift des/der Wahlberechtigten enthalten muss.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Die **Rückgabe bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen** ist möglich bis zum 06.11.2025. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Empfänger / Entgegennehmende Stelle ist:

Pfarrei Pirna, Wahlausschuss, Dr. Külz-Str. 2-4, 01796 Pirna

Späteste Möglichkeit zur Abgabe der Briefwahlunterlagen ist Sonntag, 09.11.2025, 11:15 – 11:45 Uhr, in der Klosterkirche Pirna, beim Wahlausschuss.

Das Wahlrecht kann auch in einer Pfarrei des Bistums ausgeübt werden, in welcher der/die Wahlberechtigte nicht seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Ein schriftlicher Antrag dazu ist spätestens bis 21.10.2025 bei der Pfarrei des Hauptwohnsitzes zu stellen.

Pirna, 09.10.2025

gez. Zalesky
Wahlausschuss